

Dienststelle: D 1 Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Bürgermeister Wysocki

Bad Vilbel, 16.06.2023

Vorlage für:	
Magistrat	26.06.2023
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2023

Betreff
Kommunale Wärmeplanung nach HEG und den zu erwartenden bundespolitischen Vorgaben

Sachverhalt / Begründung

Im November 2022 hat der Hessische Landtag einer Novelle des Hessischen Energiegesetzes zugestimmt: Ab dem 29.11.2023 sind Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, zur Erreichung der Energie- und Klimaziele eine kommunale Wärmeplanung (KWP) zu entwickeln, fortlaufend zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da nach erstmaliger Aufstellung einer KWP alle 3 Jahre über die Fortführung zu berichten ist. Das Gesetz ist am 29.11.2022 in Kraft getreten. Die genauen inhaltlichen, formellen und finanziellen Ausgestaltungen sind in einer Verordnung konkretisiert. Aktuell liegt ein Entwurf der Verordnung vor (Stand 24.03.2023).

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die strategische Grundlage für die nächsten Schritte zur sicheren und nachhaltigen Wärmeversorgung in der Kommune. Er zeigt den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung der gesamten Kommune auf und enthält Bestandsanalysen, Potenzialanalysen für erneuerbare Wärme und Energieeffizienz sowie ein klimaneutrales Zielszenario. Dabei werden Eignungsgebiete für Wärmenetze oder dezentrale Heizungen und die nächsten Schritte zur Umsetzung entwickelt.

Für die verpflichteten Kommunen sind Konnexitätszahlungen des Landes Hessen vorgesehen, d.h. die Kommune erhält einen Fixbetrag. Die Höhe der Konnexitätszahlungen wird in der v. g. Verordnung des Landes Hessen im Laufe des Jahres 2023 festgelegt. In dem Entwurf der Rechtsverordnung sind folgenden Modalitäten vorgesehen: Es gilt vier Jahre lang eine jährliche Konnexitätszahlung von 12.000 € + 0,19 € je Einwohner für die kommunale Wärmeplanung. Diese Berechnungsgrundlage ergäbe für Bad Vilbel ca. 18.650 €/Jahr bzw. ca. 75.000 € gesamt. Nach Ablauf der 4 Jahre erfolgt eine Zuweisung in Höhe von jährlich 3.000 € zuzüglich 6 Cent je Einwohner. Die kommunalen Spitzenverbände wollen diesen Sachverhalt prüfen und gegebenenfalls weitere Schritte miteinander absprechen.

Verpflichtete Kommunen können keine Fördermittel mehr für die kommunale Wärmeplanung beantragen. Dies wurde auch von Bundesseite nochmals klargestellt und gilt auch für die Nationale Klimaschutzinitiative, die Fördermittel für u.a. Kommunale Wärmeplanung zur Verfügung stellt.

Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sollen im Auftrag der Stadt die Wärmeplanung erstellen. Dies ist mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH (SWBV) sowie dem Technischen Leiter besprochen und abgestimmt. Hintergrund ist, dass die SWBV über das fachliche Know how verfügen und selbst ein Wärmenetz im Quellenpark betreiben. Aber auch die SWBV werden für die Bearbeitung ein entsprechendes Büro beauftragen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachdarstellung zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und bittet den Magistrat um nachfolgende weitere Umsetzungsschritte:

1. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH werden mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung nach HEG beauftragt.
2. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH werden hierfür ein qualifiziertes Büro beauftragen.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:		Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		x	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	x	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Energieeffizienz und Energieeinsparung sind wichtige Bestandteile der Energie- und Wärmewende. Derzeit entfallen rund 30 Prozent des hessischen Endenergieverbrauchs auf Heizung, Beleuchtung und Warmwasserversorgung unserer Gebäude. Der Anteil für die Heizung ist dabei der weitaus größte, und er lässt sich mit einer guten Gebäudedämmung und modernen Technologien deutlich reduzieren.

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)